

## Im Tarif nicht inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Tarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

1. Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
2. Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
3. Coiffeur
4. Fusspflege / Pédicure bei Bewohnerinnen und Bewohner, die nicht Diabetiker/innen sind
5. Transporte  
Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge bei der EL geltend machen. Selbstzahlende Bewohner/innen können einen Teil der Transportkosten bei der Krankenkasse geltend machen
6. Externe Veranstaltungen
7. Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
8. Radio/TV-Anschlussgebühren in Einerzimmer
9. Von den Bewohner/-innen persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
10. Reparaturen von persönlichem Eigentum
11. Kleiderbezeichnung (wird bei Eintritt durch uns gekennzeichnet)
12. Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche
13. Chemische Reinigung
14. Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
15. Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
16. Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohner/-innen
17. Individuell bestellte Getränke und Esswaren
18. Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
19. Übrige persönliche Auslagen
20. Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt oder im Todesfall
21. Schlussreinigung bei Austritt oder im Todesfall

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge. Der Kanton Bern hat die notwendigen Bestimmungen in der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen (EV ELG) erlassen.